

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (16)

am Dienstag, 29. April 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.55 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper, MdL (ab 19.45 Uhr)

von der Verwaltung: Frau Stadträtin Rzycki, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur,
Gesundheit, Soziales, Sport
Frau Hartwig, Fachbereich Finanzen und Controlling / Fachdienst
Beitragswesen
Herr Maag, Osnabrücker ServiceBetrieb / Abteilung Grünservice
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr
Herr Wedy, Planung E-Netze/Anlagen/Öffentliche Beleuchtung

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Verkehrliche Auswirkungen der Baumaßnahme „Bahnhofstraße“ (Sperrung der Bahnhofstraße im Abschnitt in Lotte/Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs) auf das Verkehrsaufkommen in der Birkenallee / Schäden an der Anliegerstraße Am Kronenpohl durch das erhöhte Verkehrsaufkommen
 - b) Auswirkungen der Baumaßnahme der Dütetalbrücke A 1 - verkehrliche Auswirkungen für den Stadtteil (Termin der Maßnahme, Umleitung)
 - c) Eikesberg: Möglichkeiten zur Verhinderung des zum Teil noch vorhandenen Lkw-Verkehrs (bis 2,8 t)
 - d) Schwerlastverkehr auf der Leyer Straße
 - e) Zustand der Straße Zum Flugplatz zwischen dem Hof Kolkmeier und der Rheiner Landstraße
 - f) Arbeiten am Dütealtarm
 - g) Sachstandsbericht zur Verkehrszählung an der Straße Gut Leye / weiteres Vorgehen
 - h) Anflug- und Abflugrouten des Flugverkehrs auf dem Flugplatz Atterheide in Atter
 - i) Laute Motorengeräusche von an- und abfliegenden Flugzeugen ab Atterheide
 - j) Nutzung des Fahrradwegs stadtauswärts Wersener Landstraße als Parkstreifen aufgrund der Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radweg auf dem Hochbord
 - k) Konversion/Kasernengelände an der Landwehrstraße: Sachstand der Planungen für die Bebauung
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Informationen zur Entlastungsstraße West/Westumgehung (Trassenverlauf u. a., Termin Informationsveranstaltung, Bürgerbefragung am 25. Mai)
 - b) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
 - c) Pflegearbeiten auf dem Naturdenkmal Kuhlbreite
 - d) Neue Grabart auf dem Friedhof Atter
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Lärmschutz für die Anwohner der Siedlung Portweg, Alte Vogtei, Zum Holzkenmaker
 - b) Geplanter Verbindungsweg Portweg/Alte Vogtei - Leyer Straße
 - c) An der Landwehr - Beschilderung als „Spielstraße“
 - d) Atterfeld - Bauen in zweiter Reihe
 - e) Lärmschutzwall Holtkämpers Weg
 - f) Schäden an der Fahrbahndecke Leyer Straße (Abschnitt Zum Flugplatz bis Birkenallee)

Frau Rzyski begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Rzyski verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 18.09.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verkehrliche Auswirkungen der Baumaßnahme „Bahnhofstraße“ (Sperrung der Bahnhofstraße im Abschnitt in Lotte/Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs) auf das Verkehrsaufkommen in der Birkenallee / Schäden an der Anliegerstraße Am Kronenpohl durch das erhöhte Verkehrsaufkommen

- 1) Herr Tegeler erkundigt sich, ob es aufgrund der Baumaßnahme „Bahnhofstraße“ verkehrliche Auswirkungen gibt und ob Maßnahmen zu deren Vermeidung vorgesehen sind.
- 2) Das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. weist auf Beschädigungen am Seitenstreifen der Straße Am Kronenpohl und Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich hin.

Herr Schürings erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Er stellt anhand einer Übersichtskarte die örtlichen Gegebenheiten und die ausgewiesenen Umleitungsstrecken vor. Er legt dar, dass die Stadt Osnabrück zum Bauvorhaben "Bahnhofstraße" in Lotte im vergangenen Jahr unter Vorlage umfangreicher Pläne gehört worden sei. Da die Sperrung als solches auf dem Gemeindegebiet Lotte stattfindet und eine schlüssige geeignete Umleitungsstrecke ausgewiesen war, wurden seinerzeit keine Bedenken geäußert. Maßnahmen zur Verhinderung von Schleichverkehren wurden seitens der Stadt Osnabrück nicht getroffen, da die Maßnahme insgesamt vom Kreis Steinfurt genehmigt wurde. Er erläutert, dass derartige Baumaßnahmen in der Regel immer mit Belastungen einhergehen würden. Dies lasse sich nicht ganz vermeiden.

Herr Maag berichtet zur zweiten Frage, dass die Straße Kronenpohl Bestandteil des Sanierungsprogramms 2014 ist. Die Ausführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte.

Herr Tegeler fragt, wie lange die Baumaßnahme voraussichtlich noch andauern wird.

Herr Schürings erklärt, dass ihm dazu keine Informationen vorliegen würden und die Antwort dem Protokoll beigelegt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Baumaßnahme an der Bahnhofstraße wird nach Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau NRW voraussichtlich planmäßig zum 03.06.2014 abgeschlossen werden können.

Frau Rzyski erklärt zum Hinweis auf Geschwindigkeitsüberschreitungen in dem Bereich, dass neben den inhaltlichen Voraussetzungen entsprechend der niedersächsischen Erlasslage auch bestimmte technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein müssen. So muss z. B. das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zu Fahrbahn ausgerichtet werden. Es muss eine ausreichend gerade Messstrecke in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge vorhanden sein.

Im Bereich „Am Kronenpohl“ sind keine befestigten Seitenstreifen gegeben, so dass eine Abstellmöglichkeit (parallel zur Fahrbahn) für das Fahrzeug bzw. Messgerät fehlt. Geschwindigkeitsüberwachungen sind daher aus technischen Gründen nicht möglich.

Die technischen/räumlichen Anforderungen an den Messort sind wesentlicher Bestandteil der Beweissicherung im anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, fehlt es an der erforderlichen Beweissicherheit. Sie weist darauf hin, dass die einzuhaltende Höchstgeschwindigkeit durch die Beschilderung eigentlich klar geregelt sei.

Ein Bürger regt an, dass die Polizei Geschwindigkeitskontrollen mit Laserpistolen durchführen könnte. Diese seien auch an Stellen einsetzbar, an denen keine Geschwindigkeitsmessungen mit Messfahrzeugen möglich seien. Er betont, dass die Einhaltung der Gebote der vorhandenen Verkehrsschilder durchgesetzt werden müssten, da sich sonst niemand mehr an die Regelungen halte.

Ein Bürger erklärt, dass er Anwohner der Straße Hehekamp sei. Er erklärt, dass auch diese Straße durch den Umfahrungsverkehr aufgrund der Baustelle stark in Mitleidenschaft gezogen werde. Die Seitenstreifen werden stark beansprucht und seien teilweise zwischen 10 und 12 cm abgesackt. Er berichtet, dass vor kurzer Zeit ein 5-achsiger Lkw irrtümlich in die Straße gefahren und dort nicht durchgekommen sei.

Herr Jasper fragt, ob die Beschilderung der vorgesehenen Umfahrungsstrecken ausreichend und richtig angebracht ist, oder ob die Navigationsgeräte der Lkw-Fahrer sie auf die falsche Strecke führen. Er äußert sein Unverständnis über die beschriebenen Vorfälle, das Fahrverhalten der Lkw-Fahrer mache keinen Sinn.

Herr Schürings erklärt, dass die Verwaltung die ordnungsgemäße Anordnung der Beschilderung zur Ausweisung der Umleitungsstrecken überprüfen werde. Er weist allerdings darauf hin, dass es auch immer wieder Verkehrsteilnehmer gebe, welche die Beschilderung nicht beachten würden.

Herr Tegeler berichtet, dass er vor einiger Zeit einen 5-achsigen Lkw beobachtet habe, der in dem Bereich nicht hätte fahren dürfen. Daraufhin habe er die Polizei informiert und sei dem Lkw nachgefahren. Er rät den Anwohnern, dasselbe zu tun, um weitere Durchfahrten von Schwerlastverkehr in dem Bereich zu unterbinden.

Ein Bürger erkundigt sich, welche Sanierungsmaßnahmen an der Straße Am Kronenpohl durchgeführt werden.

Herr Maag erklärt, dass die Straße grundsätzlich wieder so hergerichtet werde, dass sie verkehrsgerecht sei und von allen Verkehrsteilnehmern sicher zu nutzen sei.

Herr Jasper erkundigt sich, ob die Gemeinde Lotte als Verursacher der Umfahrungsverkehre an den Kosten für die Sanierungsmaßnahmen beteiligt werden könnte. Scheinbar seien die Umleitungsstrecken falsch oder unzureichend beschildert worden.

Herr Schürings legt dar, dass nicht die Gemeinde Lotte, sondern der Kreis Steinfurt Träger der Baumaßnahme ist. Des Weiteren seien Schadensersatzansprüche nur sehr schwer durchzusetzen. Ein entsprechendes Verfahren hätte nur sehr geringe Erfolgsaussichten, auch weil kaum nachzuweisen sei, wer verantwortlich für die verursachten Beschädigungen sei. Er weist darauf hin, dass es aufgrund von Baumaßnahmen im Stadtgebiet zum Teil auch zu Umfahrungsverkehren über Straßen komme, die im Bereich der umliegenden Gemeinden liegen.

2 b) Auswirkungen der Baumaßnahme der Dütetalbrücke A 1 - verkehrliche Auswirkungen für den Stadtteil (Termin der Maßnahme, Umleitung)

Herr Groth und Herr Tegeler erkundigen sich nach den für den Stadtteil Atter zu erwartenden Auswirkungen der Baumaßnahme an der Dütetalbrücke der A1.

Herr Schürings stellt anhand einer Übersichtskarte den Verlauf der A1 und die Lage der Dütetalbrücke dar. Er erklärt, dass die Brücke seit längerer Zeit sanierungsbedürftig ist. Eine Sanierung der Brücke müsse zeitnah erfolgen, weil sonst unter Umständen eine mögliche Verschlechterung des Zustandes der Brücke dazu führen könnte, dass für die Sanierungsarbeiten eine Vollsperrung des Autobahnabschnittes vorgenommen werden müsse. Er berichtet, dass die Baumaßnahmen nach Auskunft des Bauträgers „Straßen.NRW“ nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden und voraussichtlich insgesamt vier Jahre betragen. Die Baustellenzufahrt wird über Rampen über die Autobahn abgewickelt. Gespräche über Baustellenabwicklung, Sperrungen und Umleitungsstrecken während der Bauzeit wurden noch nicht geführt. Die Stadt wird ihr Möglichstes dafür tun, die Beeinträchtigungen für die Osnabrücker Bürger so gering wie möglich zu halten und die Verkehre so verträglich wie möglich abwickeln. Ohne Beeinträchtigungen werde eine solche Baumaßnahme jedoch sicher nicht durchführbar sein.

Zur Vorbereitung der eigentlichen Baumaßnahme werden im September 2014 unter Ausnutzung einer seitens der Bahn AG geplanten Sperrzeit der Gleisanlagen Gründungsarbeiten für das zukünftige Traggerüst an der Bahn durchgeführt. Hierzu wird der Baustellenverkehr über die Straße „Delkamp“ abgewickelt. Diese vorbereitenden Maßnahmen führen allerdings noch nicht zu Sperrungen und Umleitungen.

Herr Tegeler erklärt, dass im damaligen Ortsrat Atter beim Ausbau des Streckenabschnittes der Autobahn auf sechs Spuren gefragt worden sei, ob die Dütetalbrücke die zusätzlichen Belastungen vertragen könne. Damals sei versichert worden, dass der sechsspürige Ausbau unproblematisch für die Brücke sei. Dies sei anscheinend nicht richtig gewesen.

Herr Schürings erklärt nochmals, dass der Stadt noch keine aktuellen Informationen zu geplanten Umleitungen während der Sanierungsmaßnahmen vorliegen. Nach einem alten Sachstand seien jedoch nur eine Teilspernung der Dütetalbrücke und keine Vollsperrung vorgesehen gewesen. Weiterhin berichtet er, dass es neue Vorgaben zur Belastbarkeit und Standsicherheit von Brücken gebe. Aufgrund dieser neuen Werte seien viele Brücken im Bundesgebiet als nicht standsicher eingestuft worden, welche vorher nicht beanstandet worden seien.

Ein Bürger bezweifelt, dass es möglich sei, vier Spuren über eine Brückenseite zu leiten, wenn diese in naher Zukunft nicht einmal mehr für die dreispürige Befahrung geeignet sei.

Herr Groth betont, dass es wichtig sei, frühzeitig mit den Planungen über mögliche Umleitungsstrecken zu beginnen. Es seien sonst Probleme für Atter zu befürchten. Zum Teil würden auch jetzt schon einige Straßen von Schwerlastverkehren genutzt.

Herr Schürings erklärt, dass noch über ein Jahr Zeit bis zum eigentlichen Baubeginn ist. Die Planungen des Bauträgers seien noch im Gange. Sobald dieser die Stadt über die genauen Details des Bauvorhabens unterrichte, werde die Stadt sich dafür einsetzen, die Belastungen für den Stadtteil Atter möglichst gering zu halten. Voraussichtlich handele es sich bei den auszuweisenden Umleitungsstrecken nur um Bedarfsumleitungen. Er betont allerdings nochmals, dass der Stadt Osnabrück derzeit noch keine genauen Informationen dazu vorliegen.

Ein Bürger legt dar, dass ein Jahr Vorbereitungszeit nicht viel sei. Die Verwaltung müsse dem Bauträger klar machen, dass die Bürger des Stadtteils Atter nicht wieder Umleitungsverkehre dulden wollen.

Herr Jasper erklärt abschließend, dass die Verwaltung für dieses Thema sensibilisiert sei. Die Stadt werde versuchen, beim Bau der Brücke die Entstehung von Schleichverkehren möglichst zu verhindern.

2 c) Eikesberg: Möglichkeiten zur Verhinderung des zum Teil noch vorhandenen Lkw-Verkehrs (bis 2,8 t)

Herr Groth fragt an, welche Möglichkeiten seitens der Stadt zur Verhinderung des in der Straße Eikesberg zum Teil noch vorhandenen Lkw-Verkehrs bestehen.

Herr Schürings legt dar, dass für die Straße Eikesberg ein Fahrverbot für Fahrzeuge ab 2,8 t gilt, ausgenommen sind davon die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge. Damit bestehe bereits eine maximale Anordnung, da man Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung unter 2,8 t nicht als typische Lkw bezeichne. Von den meisten Lkw-Fahrern werde diese Regelung beachtet, allerdings sei dies nicht immer der Fall. Weder Polizei noch Verwaltung könnten jedoch häufige regelmäßige Kontrollen durchführen.

Herr Tegeler weist nochmals darauf hin, dass die Polizei informiert werden könne, wenn Lkw mit mehr als 2,8 t in der Straße beobachtet würden. Oft werde von den Lkw Fahrern gesagt, dass sie von ihrem Navi in die Straße gelenkt worden seien. Dies dürfe jedoch nicht als Ausrede hingenommen werden. Er betont, dass entweder der Fachbereich Bürger und Ordnung oder die Polizei vermehrt Kontrollen durchführen müssten, um zu verhindern, dass sich diese Verhaltensweise einspielt.

Herr Groth erklärt, dass die Situation mit dem Lkw-Durchgangsverkehr nach dem Ausbau der Straße für einige Zeit besser gewesen sei. Aber mittlerweile werde die Straße wieder vermehrt von Lkw mit über 2,8 t befahren. Deshalb müssten Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Jasper fragt, ob es konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation gibt.

Herr Groth legt dar, dass eine Höhenbegrenzung in der Straße grundsätzlich möglich sein könnte. Allerdings wäre davon auch der landwirtschaftliche Verkehr betroffen. Dieser müsse die Straße jedoch auch weiterhin befahren können.

2 d) Schwerlastverkehr auf der Leyer Straße

Herr Groth weist auf kritische Situationen im Begegnungsverkehr auf der Leyer Straße aufgrund des hohen Lkw-Aufkommens hin.

Herr Schürings erläutert, dass es ein Problem im gesamten Stadtgebiet sei, dass Verkehrsschilder von einigen Verkehrsteilnehmern zum Teil ignoriert werden. Er erklärt, dass für die Leyer Straße ein Fahrverbot für Fahrzeuge ab 7,5 t - Anlieger frei gilt. Damit dürfen Fahrzeuge bis 7,5 t die Leyer Straße befahren; größere Fahrzeuge nur dann, wenn sie ein Anliegen haben, wie z. B. die An- und Abfahrt zu einer Adresse. Aufgrund des Zusatzes „Anlieger frei“, sei die Einhaltung der Regelung nur schwer zu überwachen, weil bei Lkw über 7,5 t zunächst geprüft werden müsse, wo sie in der Straße hinfahren oder wo sie herkommen. Personell sei dies weder von der Polizei noch von der Verwaltung regelmäßig leistbar.

Wie dem Protokoll des Bürgerforums Atter vom 17.10.2007¹ zu entnehmen ist, hatte die Polizei am 11.10.2007 auf Wunsch der Anlieger die Einhaltung des Fahrverbotes während der Hauptschulwegzeit kontrolliert, konnte allerdings keinen Lkw-Verkehr auf der Leyer Straße registrieren. Die Polizei sah deshalb keine Notwendigkeit, die Kontrollaktivitäten zu erhöhen.

¹ Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind auf der Homepage der Stadt Osnabrück unter folgendem Link abrufbar: www.osnabrueck.de/buergerforen

Herr Schürings berichtet weiterhin, dass die Verwaltung an der Leyer Straße eine Verkehrserhebung durchführen wird, um zu prüfen, ob die Situation sich gegenüber 2007 verändert hat.

Herr Groth teilt mit, dass er im Jahr 2006 die Menge der Lkw gezählt habe. Damals hätte er etwa 7 Lkw pro Stunde gezählt.

Ein Bürger erklärt, dass die Leyer Straße nur in geringem Ausmaß von Lkw befahren werde. Allerdings würden in der Straße viele Busse fahren. Auch bei diesen handele es sich um sehr große Fahrzeuge. Deshalb wäre es seiner Ansicht nach sinnvoller, den Busverkehr auf der Straße einzuschränken.

Herr Schürings erläutert, dass die jetzt vorhandene Beschilderung so eingerichtet worden sei, um den Ortsteil vor erhöhtem Lkw-Verkehr zu schützen. Die Busse seien dem gegenüber erwünscht und würden eine Dienstleistung für die Bürger darstellen.

2 e) Zustand der Straße Zum Flugplatz zwischen dem Hof Kolkmeier und der Rheiner Landstraße

Herr Groth weist hin auf Straßenschäden der Straße Zum Flugplatz und zwar im Bereich zwischen dem Hof Kolkmeier und der Rheiner Landstraße.

Herr Maag berichtet, dass die Straße Zum Flugplatz Bestandteil des Sanierungsprogramms 2014 des Osnabrücker Servicebetriebes ist. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt ca. im 3. Quartal 2014. Die Strecke umfasst den Abschnitt Hof Kolkmeier bis Hüniger Weg.

2 f) Arbeiten am Dütealtarm

Frau Mersch bittet um Informationen zu den Arbeiten, die am Dütealtarm vorgenommen wurden.

Herr Jasper berichtet, dass der Dütealtarm in Atter als Regenrückhaltebecken fungiert, das von der Stadtwerke Osnabrück AG unterhalten wird. In diesem Zusammenhang fand im Januar eine Entschlammung des Altarms statt. Diese Maßnahme war mit der Unteren Natur-schutzbehörde der Stadt Osnabrück abgestimmt. Laut Auskunft der Stadtwerke werden derzeit noch Arbeiten an einem Ablaufrost durchgeführt, die bis Ende April abgeschlossen sein werden. Danach wird der Altarm wieder vollständig geflutet werden können.

2 g) Sachstandsbericht zur Verkehrszählung an der Straße Gut Leye / weiteres Vorgehen

Das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. erkundigt sich nach den Ergebnissen der Verkehrserhebungen an der Straße Gut Leye. Es wird gefragt, welche Maßnahmen zur Verhinderung des Durchfahrtverkehrs angedacht sind.

Herr Schürings legt dar, dass die Problematik des Durchgangsverkehrs in der Straße Gut Leye im Bürgerforum Atter mehrfach thematisiert worden ist. Demnach befahren diese Straße viele Fahrzeuge von der Wersener Landstraße in Richtung Ortskern Atter und umgekehrt. Diese Strecke dient als Abkürzung der verkehrlich deutlich leistungsfähigeren Verbindung über den Knoten Wersener Landstraße / Leyer Straße. Verkehrsrechtlich ist die Straße belegt mit einem Durchfahrverbot, das für Anlieger ausgesetzt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Die Verwaltung hat in der Straße im Zeitraum vom 09.11. bis 12.11.2013 Messungen mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt. Dabei wurde aufgrund der besonderen Bedeutung der Straße für den Freizeitverkehr von der üblichen Dauer einer Messreihe abgewichen und auch über ein Wochenende erhoben.

Demnach befahren in diesen vier Tagen insgesamt ca. 1.200 Fahrzeuge die Straße Gut Leye. Anhand der tageweisen Auswertung der Messung lässt sich ablesen, dass diese Menge gleichmäßig verteilt über den Zeitraum auftritt, also ca. 300 Fahrzeuge am Tag.

Verglichen mit der relativ geringen Zahl der über diese Straße angeschlossenen Anlieger handelt es sich dabei um eine relativ große Zahl an Durchgangsverkehr.

Noch prekärer wird die Situation, wenn man die dort gefahrenen Geschwindigkeiten berücksichtigt. Die v85-Geschwindigkeit (die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) lag über die vier Messtage bei 54 km/h, was für eine Tempo-30-Straße deutlich zu hoch ist. Er erläutert, dass die v85-Geschwindigkeit in anderen Tempo-30-Bereichen im innerstädtischen Bereich üblicherweise im Bereich zwischen 34 und 35 km/h liegt. Hinzu kommt, dass die Straße keine separaten Anlagen für Rad- oder Fußverkehr aufweist und auch stark als Freizeitstrecke für Fahrradfahrer und Spaziergänger genutzt wird.

Um diese Gefährdungslage zu entschärfen, ist es erforderlich, in der Straße Gut Leye den Durchgangsverkehr zu unterbinden.

Dazu könnte die Durchfahrbarkeit durch das Setzen von Pollern unterbunden werden, wobei die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke weiterhin sichergestellt werden muss. Die Poller könnten so ausgestattet sein, dass sie von Müllfahrzeugen und dem Rettungsdienst bei Bedarf zu öffnen wären. Die Verwaltung wird mit einem entsprechenden Vorschlag auf die betroffenen Grundstücksanlieger zugehen. Mit der Rückmeldung aus der Anliegerschaft soll der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dann abschließend eine Entscheidung über die Sperrung der Straße Gut Leye treffen. Anhand einer Übersichtskarte stellt er dar, an welcher Stelle die Poller angeordnet werden könnten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist in seiner Sitzung am 20.03.2014² über die Thematik informiert worden und hat das dargestellte weitere Vorgehen beschlossen.

Eine Bürgerin fragt, ob die Poller nicht auch auf der anderen Straßenseite angeordnet werden könnten, sodass die Straße Gut Leye in Richtung Gut Leye / Ortskern Atter gesperrt werden würde.

Herr Schürings legt dar, dass dann weiterhin eine Durchfahrungsöglichkeit bestehen würde, welche durch die Anordnung der Poller eigentlich unterbunden werden sollte.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Anlieger einen Schlüssel zur Öffnung der Poller bekommen können.

Herr Jasper erklärt, dass eine solche Regelung nicht praktikabel sei. Er berichtet, dass seitens der Verwaltung schlechte Erfahrungen bei ähnlichen Regelungen gemacht wurden. So sei es unter anderem zu Beschädigungen der Poller gekommen und zum Teil seien diese nach der Durchfahrt von den Anliegern nicht wieder geschlossen worden. Deshalb würden nur der Rettungsdienst und die Müllabfuhr die Möglichkeit bekommen, die Poller zu öffnen.

Eine Anwohnerin des Hollrüskenweges bittet darum, auch die Anwohner dieser Straße zu beteiligen, da auch sie von der neuen Regelung betroffen sein würden.

Herr Jasper erklärt, dass dieser Hinweis aufgenommen wird. Er legt dar, dass jetzt zunächst die Anwohner befragt werden sollen, um herauszufinden, ob diese mit der Einrichtung der Poller einverstanden sind. Danach erfolgt seitens der Verwaltung eine Rückmeldung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, welcher dann eine abschließende Entscheidung

² Sitzungsunterlagen und Beratungsverlauf siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

dung über die Sperrung der Durchfahrt treffen wird. Wenn die Anordnung der Poller an der dargestellten Stelle gewollt sei, wäre demnach eine relativ schnelle Umsetzung der Maßnahme zur Vermeidung des Durchfahrverkehrs möglich.

2 h) Anflug- und Abflugrouten des Flugverkehrs auf dem Flugplatz Atterheide in Atter

Das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V. bittet um Auskunft über die offiziellen Anflug- und Abflugrouten des Flugverkehrs auf dem Flugplatz Atterheide in Atter.

Frau Rzycki berichtet, dass es nach Auskunft des Aero-Clubs keine offiziellen Flugrouten gibt. Es sei windabhängig, welche Startbahn in Betrieb genommen werde (nach Osten Richtung Stadt oder nach Westen Richtung A1).

Veränderte Lärmimmissionen könnten gegebenenfalls darin begründet sein, dass Anfang April 2014 der Bereich der Platzrunden, in die sich die Flugzeuge zum Start einordnen, weiter in Richtung Autobahn verlegt wurde. Eine entsprechende Karte wurde veröffentlicht und ist im Aushang des Aero Clubs einsehbar.

Herr Schmidt, Sprecher des Aero Clubs, verdeutlicht anhand einer Karte die Platzrunde und die örtlichen Gegebenheiten am Flugplatz Atterheide. Er erklärt, dass die Änderung der Platzrunden nicht zu höheren Lärmemissionen führt. Die Platzrunden seien vielmehr umgeändert worden, um die Zeit zu verkürzen, welche die Flugzeuge auf dem Gelände des Flugplatzes benötigen, um sich für die richtige Startbahn einzuordnen. Anhand der Karte verdeutlicht er, dass die Flugzeuge nach ihrem Start zunächst in Richtung Autobahn fliegen sollen und von dort aus weiterfliegen können.

Herr Groth erklärt, dass im damaligen Ortsrat Atter eigentlich besprochen worden sei, dass die Flugzeuge zunächst über die Autobahn fliegen müssten und erst danach frei weiterfliegen dürfen. Sie sollten ausdrücklich nicht über den Ortskern von Atter fliegen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Regelungen am Flughafen von der Genehmigungsbehörde in Oldenburg genehmigt worden seien.

Herr Schmidt bestätigt, dass die Regelungen von der Überwachungsbehörde, der Luftfahrtbehörde in Oldenburg, genehmigt worden sind und vom Flugplatz und den dort startenden und landenden Flugzeugen auch eingehalten werden müssen. Er erklärt, dass es das Ziel des Aero Clubs sei, die Belastungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Er legt dar, dass Wohnbebauung nach den in Deutschland geltenden Regelungen im Normalfall in einer Höhe von mindestens 600 Metern überflogen werden darf. Dies gilt für die Reiseflughöhe. Für Starts und Landungen gelten diese Grenzwerte nicht.

Herr Jasper bittet darum, die Mitglieder des Vereins dahingehend zu sensibilisieren, die Lärmbelastungen für die Anwohner und die Bürger im Stadtteil Atter möglichst gering zu halten.

2 i) Laute Motorengeräusche von an- und abfliegenden Flugzeugen ab Atterheide

Das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V. weist auf laute Motorengeräusche von an- und abfliegenden Flugzeugen auf dem Flugplatz Atterheide hin. Es wird gefragt, ob es technische Möglichkeiten zur Minimierung der Motorengeräusche gibt.

Herr Jasper verliest die Stellungnahme der Verwaltung: Luftfahrzeuge unterliegen den Bestimmungen der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung und haben u. a. Lärm- und Abgasemissionsgrenzwerte einzuhalten.

Die technische Ausrüstung eines motorbetriebenen Luftfahrzeuges ist so zu gestalten, dass die durch seinen Betrieb entstehenden Lärm- und Abgasemissionen das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht übersteigen. Die jeweiligen Werte werden

vom Luftfahrt-Bundesamt bekannt gegeben. Luftfahrzeuge unterliegen regelmäßigen technischen Überprüfungen. Der Einbau von Schalldämpfern ist eine Maßnahme zur Einhaltung der Grenzwerte.

Überwachungsbehörde ist die Luftfahrtbehörde in Oldenburg.

Herr Schmidt legt dar, dass der Aero Club bemüht ist, die Lärmemissionen soweit wie möglich zu reduzieren. Er weist darauf hin, dass die Lärmwerte rückläufig sind genauso wie die Zahl der Flugbewegungen. So seien die Flugzeuge auf dem neuesten Stand und es werde darauf geachtet, möglichst leise Maschinen anzuschaffen. Man habe jedoch keinen Einfluss darauf, wie ankommende Gastmaschinen ausgestattet sind.

Ein Bürger merkt an, dass von Hubschraubern die gleichen An- und Abflugrouten genutzt werden, wie von Flugzeugen. Allerdings seien jene deutlich lauter. Er fragt, warum die Hubschrauber nicht senkrecht starten und landen.

Herr Schmidt erklärt, dass dies aufgrund der rechtlichen Vorgaben so gehandhabt werde. Auch Hubschrauber müssen die festgelegten Routen einhalten. Ansprechpartner für die Festlegung und Genehmigung der Routen sei die Luftfahrtbehörde in Oldenburg.

2 j) Nutzung des Fahrradwegs stadtauswärts Wersener Landstraße als Parkstreifen aufgrund der Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radweg auf dem Hochbord

Das Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V. weist auf eine Gefährdungssituation für Radfahrer auf der Wersener Landstraße hin und schlägt die Ausweisung von Parkstreifen für Pkw auf dem Radweg an der stadtauswärtigen Fahrbahnseite vor, um die Gefährdung aufzuheben.

Frau Rzycki erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Sie erklärt, dass Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Radwegebenutzungspflicht nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts das Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage für Radfahrer ist, die über das allgemeine Gefahrenrisiko im Straßenverkehr hinausgeht. Eine solche Gefahrenlage kann für die Wersener Landstraße, insbesondere aufgrund des Lkw-Durchfahrverbots, nicht prognostiziert werden. Infolgedessen war die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben.

Dennoch handelt es sich bei der Hochbordanlage um einen Gehweg und einen sogenannten „anderen Radweg“. Der Radfahrer kann jetzt entscheiden, ob er in stadtauswärtiger Richtung den „anderen Radweg“ - oder aber die Fahrbahn nutzt.

Parkverstöße auf dem Hochbord konnten bisher nicht verzeichnet werden.

Hinsichtlich der Radwegführung in stadteinwärtiger Richtung handelt es sich um einen sogenannten Schutzstreifen. Ein Schutzstreifen kann bei Bedarf von Fahrzeugführern überfahren werden, da er Teil der Fahrbahn bleibt. Gemäß § 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat sich derjenige, der am Verkehr teilnimmt, so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch für die Wersener Landstraße.

Fahrzeugführer, die an parkenden Fahrzeugen zum Überholen vorbeifahren, haben ein Hindernis auf Ihrer Seite und somit dem entgegenkommenden Verkehr (auch Radfahrern) Vorrang zu gewähren (§ 6 der StVO). Aus Sicht der Verwaltung besteht hier kein konkreter Regelungsbedarf, da die Regeln bereits durch die Straßenverkehrsordnung allgemeingültig vorgegeben sind.

Ein Anwohner der Straße spricht sich dagegen aus, Parkflächen anstelle des Radweges auszuweisen. Für Kinder müsse die Möglichkeit bestehen bleiben, den Radweg auf dem

Hochbord zu nutzen. Hinzu komme, dass die zum Teil auf der Fahrbahn parkenden Fahrzeuge zu einer Reduzierung der in der Straße gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen würden.

Ein weiterer Anwohner berichtet, dass viele Pkw in der Straße mit zum Teil deutlich überhöhten Geschwindigkeiten fahren. Er erkundigt sich, ob es Planungen gibt, um eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu erreichen. Er weist darauf hin, dass in der Straße viele Kinder wohnen und es nicht nachvollziehbar sei, wie einige Autofahrer mit derart überhöhten Geschwindigkeiten durch die Straße fahren. Er legt dar, dass Geschwindigkeitsmessungen der Polizei kaum zu einer Besserung der Situation beitragen könnten. Zum einen hätten diese nur kurzzeitige Auswirkungen und zum anderen seien den meisten ortskundigen Autofahrern die wenigen Stellen, an denen eine Geschwindigkeitsmessung möglich sei, bereits bekannt. Er betont, dass Maßnahmen für eine dauerhafte Reduzierung der in der Wersener Landstraße gefahrenen Geschwindigkeiten entwickelt werden müssen.

Eine Anwohnerin der Leyer Straße unterstützt diese Aussagen. Sie berichtet, dass die Situation in der Leyer Straße ähnlich sei.

Herr Schürings berichtet, dass noch in diesem Jahr mit dem Bau des Kreisverkehrs an der Kreuzung Wersener Landstraße/Leyer Straße/Wersener Straße/Landwehrstraße begonnen werden solle. Allerdings sei fraglich, ob dies zu einer deutlichen Reduzierung der Geschwindigkeiten in der Wersener Landstraße führen werde. Auch regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen seien keine Lösung. Weder Verwaltung noch Polizei seien in der Lage, überall Kontrollen durchzuführen. Zwar könnten Kontrollen an Gefahrenschwerpunkten durchgeführt werden, allerdings gebe es hierfür mittlerweile aufgrund der Rechtsprechung enge rechtliche Vorgaben. Er betont, dass sich grundsätzlich jeder an die Regelungen für den Straßenverkehr und insbesondere an das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme halten müsse.

Eine Bürgerin schlägt vor, in der Straße einen stationären Blitzkasten anzubringen.

Ein anderer Bürger regt an, das Tempolimit von jetzt 50 km/h auf 30 km/h abzusenken.

Herr Jasper erklärt, dass die Hinweise und Anregungen der Anwohner von der Verwaltung aufgenommen werden und diese überprüfen solle, welche Möglichkeiten zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten bestehen. Denkbar sei auch die Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays, um zu schnell fahrende Autofahrer auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen.

Ein Bürger regt an, die L88 (den Autobahnzubringer) für den landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben. Momentan müssten die großen Fahrzeuge oft „Slalom“ vorbei an den in der Wersener Landstraße parkenden Fahrzeugen fahren. Von Atter nach Westerkappeln gebe es im Augenblick keine andere Möglichkeit, als die Wersener Landstraße zu nutzen.

2 k) Konversion/Kasernengelände an der Landwehrstraße: Sachstand der Planungen für die Bebauung

Herr Lücke erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für die Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes an der Landwehrstraße.

Herr Schürings erklärt, dass dieses Thema bereits im Bürgerforum Atter vorgestellt wurde und eine Stellungnahme dem Protokoll beigefügt werde.

Weitergehende Informationen und auch der städtebauliche Entwurf sind auf der Internetseite der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/konversion einsehbar. Außerdem können die Pläne im Fachbereich Städtebau im Dominikanerkloster (Hasemauer 1, 49074 Osnabrück) nach Absprache eingesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Zur städtebaulichen Entwicklung des Kasernenareals wurde von Juni bis November 2013 ein zweiphasiger städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Am 6. November 2013 entschied das Preisgericht über die Preisträger. Als erster Preisträger ging die Arbeitsgemeinschaft Thomas Schüler Architekten, Düsseldorf, mit dem Landschaftsarchitektenbüro faktorgruen, Freiburg, aus dem Wettbewerb hervor. Der Entwurf weist eine hohe städtebauliche Qualität auf. Zentrale Elemente sind die Vernetzung des ehemaligen Kasernenareals mit den bestehenden Wohnnachbarschaften in den Stadtteilen Atter und Eversburg sowie die Gestaltung der Grünen Mitte in dem neuen Wohnviertel mit kleineren Teilquartieren, die sich durch unterschiedliche Bautypologien auszeichnen.

Hervorzuheben ist an diesem Wettbewerbsverfahren, an dem insgesamt 25 Büros teilgenommen haben, die enge Einbeziehung der Stadtteilbevölkerung. Jeweils am 4. Juni 2013 und am 5. November 2013 haben öffentliche Bürgerkolloquien auf dem ehemaligen Kasernenareal stattgefunden. Zudem wurden die Entwürfe der Preisträger im Dezember 2013 im Dominikanerkloster, Sitz des Fachbereiches Städtebau, öffentlich ausgestellt.

Insgesamt soll hier im Stadtteil Atter ein neues Viertel entstehen, in dem qualitativ volles Wohnen für breite Bevölkerungsschichten möglich ist. Ergänzt werden soll dieser Ansatz um nicht störende Gewerbebetriebe, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die Entwicklung des Geländes soll sich auch imagestärkend auf die angrenzenden Stadtteile Atter und Eversburg auswirken.

Im Januar 2014 haben die Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße begonnen. Der Großteil der insgesamt 70 Gebäude wird abgerissen, zudem wird die vorhandene Infrastruktur zurückgebaut. Noch 2014 sollen die kompletten Rückbauarbeiten abgeschlossen sein. Parallel erarbeitet die Stadt aus dem Preisträgerentwurf einen Bebauungsplan, so dass voraussichtlich ab 2016 mit der Bebauung des Geländes begonnen werden kann.



Entwurfsplan Schüler: Kasernengelände Landwehrkaserne
(Gewinnerbeitrag Ideenwettbewerb)

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Informationen zur Entlastungsstraße West/Westumgehung (Trassenverlauf u. a., Termin Informationsveranstaltung, Bürgerbefragung am 25. Mai)

Die Planung für die Entlastungsstraße West wurde im Jahr 2013 in allen Osnabrücker Bürgerforen anhand einer Präsentation ausführlich vorgestellt - im Bürgerforum Stadtteil Atter am 12.03.2013. Seit Samstag, 26. April, erfolgt die Verteilung der Informationsflyer zur Bürgerbefragung an alle Osnabrücker Haushalte per Postwurfsendung.

Herr Schürings stellt anhand einer Präsentation den geplanten Trassenverlauf vor und zeigt das Überflugmodell, in dem der Trassenverlauf in einem simulierten Überflug zu sehen ist.

Dieses Überflugmodell und weitere, umfangreiche Informationen zu dem Projekt sind veröffentlicht auf der Internetseite www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse.

Ein Service-Telefon steht unter der Nummer 0541 323-4909 dienstags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 17 Uhr zur Verfügung.

Am Dienstag, 13. Mai 2014, OsnabrückHalle, Kongress-Saal (Beginn 18 Uhr) findet eine Informationsveranstaltung zur Bürgerbefragung statt - hier stehen Gutachter, Befürworter, Gegner und politische Vertreter in einer Podiumsdiskussion Rede und Antwort. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Neuen Osnabrücker Zeitung angeboten.

Auch unter www.facebook.com/buergerbefragung kann das geplante Vorhaben diskutiert werden.

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West/Westumgehung findet statt am Sonntag, 25. Mai 2014 - am Tag der Europawahl -, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr (wahlberechtigt zur Bürgerbefragung: ab 16 Jahre; zur Europawahl: ab 18 Jahre).

Die Frage, die zur Abstimmung gestellt wird, lautet folgendermaßen: „Soll die Entlastungsstraße West/Westumgehung gebaut und sollen die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden? Als Antwort kann „Ja“ oder „Nein“ angekreuzt werden.

Herr Jasper fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, am Wahlsonntag an der Bürgerbefragung teilzunehmen.

3 b) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Stadtwerke Osnabrück und die Stadtverwaltung sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Wedy die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchtmittel oder die Lampe und ggf. der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt.

Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtge-

biet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragssatzung³. Frau Hartwig erläutert weiterhin den zeitlichen Ablauf für die Erteilung von Bescheiden. Sie weist darauf hin, dass bei früheren Maßnahmen zum Straßenausbau die Kosten für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen mit in der Beitragssumme enthalten war. Gemäß eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2010 könne nun auch eine separate Beitragsberechnung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden.

Abschließend nennt Herr Wedy die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten für Fragen zur Abrechnung bei der Stadt Osnabrück und für Fragen zur Technik bei den Stadtwerken Osnabrück.

Herr Wedy bittet außerdem darum, Meldungen von Schäden an Straßenleuchten direkt an die Stadtwerke Osnabrück zu richten unter der Telefonnummer 2002-2010.

Ein Anwohner des Grasmückenweges berichtet, dass in den neuen Leuchten nur eine von zwei Lampen brennt.

Hierzu erläutert Herr Wedy, dass zwischen 20.00 und 7.00 Uhr eine der beiden Lampen aufgrund des geringen Bedarfs abgestellt wird. Diese Regelungen sind festgelegt in dem Beleuchtungsvertrag, der zwischen Stadt Osnabrück und Stadtwerken abgeschlossen wurde.

Ein Bürger kritisiert, dass der Lichtkegel der Straßenlampe nur den Weg ausleuchtet und das Licht nicht - wie früher - breit gestreut werde. Außerdem wird gefragt, wer von den Energie- bzw. Kosteneinsparungen profitiere. Im Ortskern Atter wurden mehrere Erneuerungen vorgenommen, aber nicht alle Grundstücksbesitzer seien an den Kosten beteiligt worden.

Herr Wedy erläutert, dass auch die Lampenart im Beleuchtungsvertrag festgelegt sei. Die Beleuchtung werde sicherlich oft subjektiv anders empfunden als früher. Das Licht solle aber dorthin strahlen, wo es benötigt werde, also auf den Weg bzw. die Straße, und nicht die Umgebung ausleuchten. Messungen hätten ergeben, dass die Lichtausbeute gleich sei, zum Teil sogar besser als früher. Im Beleuchtungsvertrag sei auch das Beleuchtungsentgelt geregelt. Einsparungen bei den Kosten der Stadtwerke würden der Stadt und somit letztendlich allen Bürgern zugutekommen.

3 c) Pflegearbeiten auf dem Naturdenkmal Kuhlbreite

Herr Jasper teilt folgende Information des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz mit:

Im vergangenen Winterhalbjahr wurden Fällarbeiten im Bereich des Naturdenkmales und FFH (Flora Fauna-Habitat)-Gebietes an der Kuhlbreite durchgeführt. Diese Arbeiten wurden u. a. als Vorgriff zum Ausgleich einer Gewässerherstellung im Rahmen der BAB 1 - Dütebrückensanierung vorgenommen.

Ursprünglich fand die Ausweisung zum Naturdenkmal im Jahr 1985 u. a. auf Grund des damaligen Laubfroschvorkommens statt. Auch konnten in den Folgejahren Kammmolche festgestellt werden. Im Laufe der Jahre wuchsen die Flächen mit Weiden und Birken zu und wurden zunehmend ungeeignet für die zu schützenden Arten. Auch vor diesem Hintergrund

³ Die Straßenbaubeitragssatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)

wurden Teilbereiche des Denkmals freigestellt. Während der Vegetationszeit ruhen die Arbeiten und werden ab Oktober 2014 wieder aufgenommen.

3 d) Neue Grabart auf dem Friedhof Atter

Herr Jasper teilt folgende Information des Osnabrücker ServiceBetriebes mit:

Auf dem Friedhof Atter wird 2014/2015 die Urnengemeinschaftsgrabstätte als pflegefreies Urnenreihengrab eingerichtet. Weiterhin plant der Osnabrücker ServiceBetrieb, in den nächsten Monaten in allen Bürgerforen über die Grabarten und ihre Eignung für die verschiedenen Bedürfnisse Trauernder zu informieren.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Lärmschutz für die Anwohner der Siedlung Portweg, Alte Vogtei, Zum Holzkenmaker

Eine Anwohnerin teilt mit, dass der Verkehrslärm vom BAB-Zubringer / L88 sehr hoch sei. Daher sollte für das Wohngebiet der Lärmschutzwall fortgeführt werden. Sie habe sich schon an die Verwaltung gewandt und bitte darum, zusammen mit den Anlieger einen Ortstermin durchzuführen.

Herr Jasper bittet die Verwaltung, die Situation zu prüfen und einen Ortstermin durchzuführen, zu dem auch die entsprechenden Ratsmitglieder eingeladen werden sollten.

4 b) Geplanter Verbindungsweg Portweg/Alte Vogtei - Leyer Straße

Eine Bürgerin fragt nach dem in den Bebauungsplänen vorgesehenen Verbindungsweg im Bereich Alte Vogtei und Portweg. Dieser Weg sei noch nicht vorhanden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die angeregte kurze Wegeverbindung zwischen dem Wendepunkt der Straße Alte Vogtei und dem Portweg ist im Bebauungsplan Nr. 439 – Nördlich Portweg – entsprechend festgesetzt. Dieser Weg, der nach Süden Weiterführung zum Portweg findet, wird von der Verwaltung in Kürze endgültig hergestellt.

4 c) An der Landwehr - Beschilderung als „Spielstraße“

Eine Bürgerin berichtet, dass die Regeln der ausgeschilderten „Spielstraße“ von Autofahrern oft missachtet werden. Das Schild steht direkt an der Einmündung der Straße An der Landwehr von der Leyer Straße. Sie fragt, ob es möglich sei, das Schild in der Straße einige Meter weiter nach hinten zu setzen, damit es besser gesehen werde.

4 d) Atterfeld - Bauen in zweiter Reihe

Herr Tegeler berichtet, dass für die alte Atterfeld-Siedlung kein Bebauungsplan vorhanden sei. Nun gebe es Bauen in zweiter Reihe. Er fragt, in welchem Umfang dies ermöglicht werden soll und bittet um einen Sachstandsbericht.

Herr Schürings bestätigt, dass kein Bebauungsplan vorhanden sei. Vor einigen Jahren wurde das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angesprochen. Es gebe begrenzt einige Nachverdichtungen. Herr Schürings wird sich direkt mit Herrn Tegeler in Verbindung setzen.

4 e) Lärmschutzwall Holtkämpers Weg

Ein Bürger berichtet, dass der Lärmschutzwall durch spielende Kinder beschädigt sei. Der dortige Spielplatz sei vor einiger Zeit aufgegeben worden.

Herr Maag berichtet, dass bereits in den letzten Wochen Erde neu aufgefüllt wurde. Die Spielplatzfläche am Holtkämpers Weg ist nach den Vorgaben des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes aufgegeben worden.

Frau Mersch weist darauf hin, dass hierfür ganz in der Nähe Ersatz geschaffen wurde.

4 f) Schäden an der Fahrbahndecke Leyer Straße (Abschnitt Zum Flugplatz bis Birkenallee)

Ein Bürger berichtet, dass es an der Leyer Straße zwischen Am Flugplatz und Birkenallee viele Schadstellen in der Straßendecke gibt und dort dringend saniert werden müsse.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Stadtteil Atter am Dienstag, 29.04.2014

a) Verkehrskonzept Rubbenbruchsee / Bebauungsplan Nr. 559

(TOP 4d aus der letzten Sitzung am 18.09.2014) - siehe auch TOP 1e aus der Sitzung am 12.03.2013 bzw. TOP 2a aus der Sitzung am 04.09.2012 sowie entsprechende Beratungen im Bürgerforum Eversburg, Hafen)

Die Verwaltung teilt folgenden aktuellen Sachstand mit:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 559 - Rubbenbruchweg - finden derzeit innerhalb der Verwaltung Überlegungen insbesondere zur genauen räumlichen Lage des geplanten Parkplatzes statt. Von der konkreten Lage dieses Parkplatzes wiederum ist eine mögliche Verkehrslenkung abhängig. Nach Auswertung der Rückläufe aus der öffentlichen Planauslegung werden nun neben der ursprünglich vorgesehenen Lösung, den Stellplatz am Nordufer des Rubbenbruchsees anzulegen, zunächst noch zwei weitere Standortalternativen genauer geprüft (zwischen Landwehr und Wohnbebauung Rubbenbruchweg, nördlich der Straße Barenteich, sowie an der Landwehr unmittelbar südlich des Autobahnzubringers / Wersener Straße).

Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen kann auch zum weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens bzw. zu den zu ergreifenden Maßnahmen zur Verkehrslenkung berichtet werden. Entweder kurz vor oder nach der Sommerpause wird es hierzu einen neuen Sachstandsbericht geben.

b) Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für die Wersener Landstraße

(TOP 2b aus der letzten Sitzung am 18.09.2013)

Die Verkehrsschilder „Radweg“ wurden Anfang des Jahres entfernt.

► Zur heutigen Sitzung gibt es zu diesem Thema eine weitere Anfrage (siehe Tagesordnungspunkt 2j).

c) Hubschrauberflüge über den Ortskern Atter am Mittwoch, 3. September 2013

(TOP 2e aus der letzten Sitzung am 18.09.2013)

In der letzten Sitzung war von einem Bürger berichtet worden, dass die Hubschrauber bei der Veranstaltung (Werbemittelmesse für gewerbliche Besucher mit Helikopter-Rundflüge über das Stadtgebiet) sehr tief geflogen und sehr laut gewesen seien und eine vorherige Ankündigung der Flüge wünschenswert gewesen sei.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Am 03.09.2013 wurden nachweislich 17 Helikopterrundflüge vom Flugplatz Atterheide durchgeführt.

Gemäß der Luftverkehrsordnung ist die Mindesthöhe von 600 Metern bei Flügen einzuhalten. Die Luftfahrtbehörde in Oldenburg sieht als Überwachungsbehörde keinen Anlass zu der Annahme, dass die festgelegten Mindesthöhen unterschritten werden.

Ein Abstandsmessgerät ist bei der Verwaltung vorhanden, kann jedoch keine beweglichen Objekte erfassen.

Eine Lärmmessung würde kein auswertbares Ergebnis liefern, da nicht die Maximalpegel, sondern der Mittelungspegel des Geräusches über die gesamte Tageszeit (16 Stunden) maßgeblich für die Einhaltung der Richtwerte ist. Bei der Schallausbreitung durch Flugverkehr handelt es sich um unvermeidbare Lärmbelastigungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Insofern sind diese von der Bevölkerung hinzunehmen, da der Verkehrslandeplatz für solche Flüge zugelassen ist.

Die Zuständigkeit für die obigen Belange (Lärm und Mindestabstand) liegt nicht bei der Stadt Osnabrück, sondern bei der Luftfahrtbehörde, so dass Überprüfungen ggf. von dort durchzuführen sind.

► Zur heutigen Sitzung gibt es zu diesem Thema zwei weitere Anfragen (siehe Tagesordnungspunkte 2h und 2i).

d) Sachstandsbericht der Verkehrszählung an der Straße Gut Leye

(TOP 2g aus der letzten Sitzung am 18.09.2013)

In der letzten Sitzung wurde angekündigt, die Ergebnisse der Verkehrszählungen in der heutigen Sitzung vorzustellen.

Über das weitere Vorgehen wurde am 20.03.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt berichtet (TOP Ö 6.3). Diese Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

► Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2g). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

e) Sichtbehinderung Düteweg/Einmündung Birkenallee (Rückschnitt des Grüns)

(TOP 2m aus der letzten Sitzung am 18.09.2013)

In der letzten Sitzung war auf einen Unfall durch eine Sichtbehinderung an dieser Straßenecke hingewiesen worden. Die Verwaltung hatte einen Ortstermin durchgeführt und die Situation ausführlich im Bürgerforum vorgestellt.

Die Verwaltung ist darüber hinaus aus dem letzten Bürgerforum gebeten worden, mit den Eigentümern der Eckgrundstücke Düteweg / Birkenallee Kontakt aufzunehmen. Dies ist seitens der Verwaltung Anfang April erfolgt. Es wurde auf die Sichteinschränkung durch die Hecken hingewiesen mit der Bitte, diese in der Höhe zu kürzen.

Hinsichtlich des Vorschlags, hier „Stopp“ als Verkehrszeichen aufzustellen, wurde dies ebenfalls seitens der Verwaltung in Augenschein genommen.

Nach hiesiger Einschätzung würde dies an der Situation keine gravierende Veränderung bringen. Um dennoch eine Verbesserung der Situation zu erreichen, soll die Radfahrfurt neu markiert werden, um hier die Situation der Radfahrer optisch hervorzuheben. Zusammen mit einem etwaigen Rückschnitt der Hecken, sollte dies die Situation an der Einmündung verbessern.

f) Sanierung der Straße Kuhlbreite (TOP 2i aus der letzten Sitzung am 18.09.2013)

Wie im letzten Bürgerforum angekündigt, wurden Mitte / Ende Oktober letzten Jahres vom Osnabrücker ServiceBetrieb die Schäden behoben sowie im Bereich des Bahnübergangs von der Deutschen Bahn AG die Schlaglöcher ausgebessert.

g) Containerplatz Birkenallee (TOP 4c aus der letzten Sitzung am 18.09.2013)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die beiden Altkleidercontainer vor einigen Wochen - wie in der Sitzung gewünscht - umgesetzt wurden. Sie stehen außerhalb vom Platz im Einfahrtsbereich.

h) Bushaltestelle Bahnhofstraße: Aufstellen von Fahrradbügeln

(TOP 2c aus der Sitzung am 12.03.2013)

Gewünscht wurde im Bürgerforum das Aufstellen von Radbügeln und einem Wartehäuschen an der Bushaltestelle Bahnhofsstraße. Die Verwaltung hat sich, da die vorhandenen öffentlichen Flächen im direkten Umfeld der Haltestelle nicht ausreichend breit sind, an die Eigentümerin des angrenzenden Privatgrundstücks gewandt. Diese lehnt jedoch einen Verkauf des Grundstücks ab.

Radbügel könnten evtl. im südlich angrenzenden Grünstreifen aufgestellt werden, der allerdings ca. 30 m von der Haltestelle entfernt liegt. Bei dieser Entfernung ist nur eine geringe Akzeptanz zu erwarten, daher sieht die Verwaltung von der Aufstellung von Radbügeln ab.